

# Steuern | Recht | Finanzen

▶ **GL&Lev kontakt**

RECHT: Wann besteht wirklich Anspruch auf Abfindung? ▶ S. 54

STEUERN: Das Thema Erstattungs-zinsen ist weiter offen ▶ S. 56

CONTROLLING: Optimierung der Buchhaltung macht viel Sinn ▶ S. 62



FINANZEN

## Was sich bei Volksbanken 2012 ändert

▶ Seite 57

# Wann besteht Anspruch auf Abfindung?

Von SÖREN RIEBENSTAHL

**Ein Arbeitgeber muss oder möchte sich von einem oder mehreren Arbeitnehmern trennen. So stellt sich häufig die Frage: Was kostet mich das?**

**Unsere Antwort lautet:** „Nichts“! Grundsätzlich hat der Arbeitnehmer bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses keinen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Es gibt jedoch Ausnahmen, in denen die Zahlung einer Abfindung rechtlich beansprucht werden kann. Diese finden sich in Sozialplänen, Tarif- oder Arbeitsverträgen. Auch wenn der Arbeitgeber eine Betriebsänderung durchführt, „ohne über sie einen Interessenausgleich mit dem Betriebsrat versucht zu haben“ (§ 113 Abs. 3 BetrVG), besteht ein Anspruch auf Abfindung. Gleiches gilt, wenn im arbeitsgerichtlichen Kündigungsschutzrechtsstreit bei Rechtswidrigkeit der Kündigung der Arbeitnehmer einen sogenannten begründeten „Auflösungsantrag“ (§ 9 KSchG) gestellt hat. Solche Gründe können sein, dass z.B. „unzutreffende, ehrverletzende Behauptungen über die Person oder das Verhalten des Arbeitnehmers leichtfertig aufgestellt worden sind“ (so die Begründung zum Regierungsentwurf).

Im Übrigen zahlt der Arbeitgeber – freiwillig – nur dann eine Abfindung, wenn er erstens die Unwägbarkeiten eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens meiden möchte. Zweitens: Wenn ohne anwaltlichen Rat eine Kündigung ausgesprochen wurde, die sich als rechtswidrig herausstellt und der Arbeitnehmer ebenso trennungsbereit ist, kann ebenfalls eine Zahlung erfolgen. Denn im Regelfall ist die Abfindung das Freikaufen von einer drohenden Weiterbeschäftigungspflicht.

## Risiken und Kosten

Wer eine Kündigung ohne arbeitsrechtlich anerkannten Grund ausspricht und meint, anhand der „Kölschen Formel“ (0,5 Brutto-



Sören Riebenstahl  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Sozjus der Kanzlei Winter,  
Jansen, Lamsfuß

monatsgehälter x Beschäftigungsjahre) das finanzielle Risiko des Rechtsstreits damit abgedeckt zu haben - insbesondere wenn der Arbeitnehmer noch nicht so lange beschäftigt war -, begibt sich auf dünnes Eis. Folgendes Szenario könnte sich abspielen: Der nicht trennungsbereite Arbeitnehmer wird sich in das Arbeitsverhältnis zurückklagen und dann kommt eventuell wesentlich mehr auf den Arbeitgeber zu als nach der Kölschen Formel. Ein streitiges Verfahren vor dem Arbeitsgericht kann ein Jahr dauern, nach Fortsetzung in der Berufungsinstanz mindestens ein weiteres halbes Jahr. Im schlimmsten Fall steht ein Urteil gegen den Arbeitgeber, und der Arbeitnehmer bleibt weiterhin angestellt. Bevor der Arbeitnehmer seine Arbeit wieder aufnimmt und damit eine Gegenleistung erbringt, kann er für die gesamte Verfahrensdauer den Lohn nachverlangen. Dies bedeutet für den Arbeitgeber – je nach Einzelfall – eine Nachzahlung von 1 1/2 Jahresgehälter



zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Dieses Beispiel soll nicht vor einer Kündigung abschrecken. Es ist jedoch empfehlenswert, die Risiken sehr sorgfältig abzuwägen.

Für eine Trennung spricht: Nur 15 % der am Arbeitsgericht Köln jährlich ca. 11.000 anhängigen Klageverfahren werden durch ein Urteil entschieden. Die Erwartung auf eine Erledigung durch einen gerichtlichen Vergleich ist also nicht unbegründet, zumal auch die Richter am Arbeitsgericht daran ein sehr hohes eigenes Interesse haben. Denn mit dem Vergleichsabschluss ist das Verfahren – ohne weitere Arbeit – vom Tisch.

Allerdings kann aber genau dieses Interesse des Richters oder der Richterin bei einer an sich rechtmäßigen Kündigung dazu führen, dass sich ein nicht anwaltlich beratener Arbeitgeber zu einem Vergleich mit Abfindungszahlung überrumpeln oder überreden lässt. Vor dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen hat z.B. der Vorsitzende Richter – dort allerdings gegenüber dem anwaltlich vertretenen Arbeitnehmer – wie folgt „argumentiert“: „Wer bis zuletzt hofft, stirbt mit einem Lächeln“, „Wenn Sie dem nicht zustimmen, dann kriegen Sie sonst nur 10.000 oder 20.000 Euro“, „Sie haben keine Chance, höchstens 20%, Sie müssen das machen!“, „Hören Sie mir auf mit Mobbing, davon will ich nichts hören, da kommt nichts bei raus“, „Seien Sie vernünftig, sonst müssen wir Sie zum Vergleich prügeln“ und weitere. Das Verfahren wurde angesichts dieser Drohungen durch einen Vergleich beendet. Anschließend wurde er erfolgreich vom Arbeitnehmer wegen Nötigung durch das Gericht angefochten!

## Praxistipp:

Manchmal kann es auch – nach gut vorbereiteter Kündigung – richtig sein, sich den Bemühungen des Gerichts zu widersetzen und den Rechtsstreit zu den eigenen Gunsten entscheiden zu lassen. Vor Ausspruch einer Kündigung sollten die Kündigungsgründe sowie die Risiken eines Rechtsstreits sorgsam geprüft und abgewogen werden. Die Abfindung ist hierbei eine einzuplanende Größe, ebenso wie das Risiko der Weiterbeschäftigung einschließlich der Nachzahlung der Gehälter. In jedem Fall ist es empfehlenswert, einen fachanwaltlichen Rat einzuholen.



**Die Anschaffung einer Immobilie gilt als die größte Investition des Lebens. Die Baufinanzierung sollte daher gut geplant sein. Immerhin glaubt jeder dritte Immobilienkäufer, dass er zu schlechten Konditionen abgeschlossen hat.**

Zu diesen Ergebnissen kommt eine aktuelle Umfrage von ImmobilienScout24 unter 1.479 Immobilienkäufern, die im letzten Jahr eine Baufinanzierung über das Immobilienportal angefragt haben.

Die gute Nachricht vorweg: Die Mehrheit der befragten Eigentümer (83 Prozent) gibt in der Studie an, gut informiert gewesen zu sein und die Immobilienfinanzierung

## Immobilienkäufer sind oft sehr unzufrieden mit der Finanzierung

richtig kalkuliert zu haben (91 Prozent). Die meisten Käufer wissen, dass günstige Konditionen bei der Bank das wichtigste Kriterium bei der Immobilienfinanzierung sind. Umso erstaunlicher ist es, dass trotz der überlegten Handlungsweise 35 Prozent der Immobilienkäufer meinen, sie hätten ihre Finanzierung zu ungünstigen Konditionen abgeschlossen.

Ralf Weitz, Geschäftsleiter für den Bereich Baufinanzierung bei ImmobilienScout24, rät: „Bauherren sollten sich bei den Angeboten nicht am Sollzins, sondern immer am Effektivzins orientieren. Er enthält zusätzlich die Bearbeitungs- und Vermittlungsgebühren der Kreditinstitute. Darüber hinaus ist es ratsam, eine hohe Anfangstilgung mit der Bank zu vereinbaren. Dadurch können die Schuldner ihren Kredit deutlich schneller abbezahlen und Zinsen sparen.“

Eine der wichtigsten Regeln bei der

Baufinanzierung lautet, niemals das erste Angebot von der Bank zu akzeptieren. Bauherren sollten sich mehrere Offerten von verschiedenen Bankinstituten einholen, um Konditionen miteinander zu vergleichen. Laut ImmobilienScout24-Studie haben diesen Tipp drei Viertel der befragten Käufer beherzigt. 73 Prozent der Umfrageteilnehmer gaben an, zwischen zwei und fünf Angebote eingeholt zu haben, bevor sie sich letztendlich für eine Finanzierung entschieden haben. 13 Prozent der Befragten haben sogar mehr als sechs Angebote eingeholt. Dieses Vorgehen kann bares Geld sparen, denn schon ein Zinsunterschied von nur 0,5 Prozent verbilligt den Immobilienkredit um einige tausend Euro.

Wer zudem mehrere Angebotsvorschläge in der Tasche hat, kann bei Nachverhandlungen die Konditionen der Bank zu seinen Gunsten nachbessern.

## D+H Beraterhaus

STEUERBERATUNG  
VERMÖGENSBERATUNG  
UNTERNEHMENSBERATUNG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG



**D+H Dr. Dedy + Heister**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

**KMU GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dipl. Kfm. Lothar Heister**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

**Christiane Fuhsy**  
Steuerberaterin

[www.dh-beraterhaus.de](http://www.dh-beraterhaus.de)

Wir beraten **ganzheitlich**:

Unsere Beratung bezieht die steuerlichen Aspekte, die Risikoversorge, die Altersvorsorge, den Vermögensaufbau und die persönlichen Gegebenheiten mit ein. Gerade die persönlichen Umstände verändern sich im Laufe der Zeit immer wieder und dann ist es wichtig die richtigen Berater an seiner Seite zu wissen.

**Wir kümmern uns!**

### BERGISCH GLADBACH

Laurentiusstraße. 44-46 · 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 - 9 36 55-0

### WIPPERFÜRTH

Louise-Schröder-Straße 5 · 51688 Wipperfürth  
Telefon 02267 - 6 58 40-0

Lohnsteuerkarten - Erstattungsinsen - Abschreibungen

# Schenkungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an Kapitalgesellschaften

Von **LOTHAR HEISTER**

**Die elektronische Lohnsteuerkarte verzögert sich. Voraussichtlich erst zum 1. April 2012 wird das neue Verfahren starten.**

**A**ufgrund von technischen Verzögerungen bei der Erprobung des neuen Verfahrens ist eine weitere Verzögerung erforderlich. Für die Arbeitgeber bedeutet dies, dass sie weiterhin auf der Grundlage der Lohnsteuerkarte 2010 die Lohnabrechnungen machen, um dann im April oder später den Lohnsteuerabzug für alle Arbeitnehmer auf der Grundlage der neuen Daten zu korrigieren. Demzufolge ist für die Arbeitgeber mit nicht unerheblichen Mehrkosten zu rechnen. Die Arbeitgeber sollten sich, insbesondere bei höheren Freibeträgen, die für das Jahr 2010 eingetragen waren, gegebenenfalls von den Arbeitnehmern die weitere Gültigkeit schriftlich bestätigen lassen.

## Erstattungsinsen

Das Finanzgericht Münster hat in einem neuen Verfahren ernstliche Zweifel an der durch das Jahressteuergesetz 2010 rückwirkend angeordneten Besteuerung von Zinsen, die die Finanzverwaltung auf Steuererstattungen zahlt (Erstattungsinsen), geäußert.

Der Bundesfinanzhof hatte 2010 entschieden, dass Erstattungsinsen beim Empfänger nicht der Besteuerung unterliegen. Daraufhin hatte der Gesetzgeber mit dem Jahressteuergesetz 2010 die Rechtsprechung aufgehoben und „klargestellt“, dass Erstattungsinsen der Besteuerung unterliegen.

Das Finanzgericht Münster stellt nun nicht nur in Frage, ob die Regelung gegen das Rückwirkungsverbot verstoße. Es bemängelt zudem, dass der Gesetzgeber auf



Lothar Heister  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater in der  
**D+H** Dedy+Heister  
Steuerberatungs GmbH  
im D+H Beraterhaus

eine umfassende Neuregelung verzichtet habe. Betroffene sollten entsprechende Bescheide offen halten, da der Bundesfinanzhof erneut Gelegenheit habe um sich dazu zu äußern.

## Schenkungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Kapitalgesellschaften

Bei Schenkungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Kapitalgesellschaften kommt es zu drei gesetzlichen Klarstellungen. Einlagen in eine GmbH stellen eine freigebige Zuwendung dar, wenn sie über der Beteiligungsquote liegen und dadurch mitbeteiligte Personen oder nahe Angehörige begünstigen. Dies wird einer Direktzuwendung des Schenkers gleichgestellt. Eine verdeckte Gewinnausschüttung führt im Konzern nur zur Schenkung, wenn sie der Bereicherung eines Gesellschafters dienen soll. Bei einer Schenkung durch eine GmbH wird das persönliche Verhältnis des Erwerbers zugrunde gelegt, sodass eine günstigere Steuerklasse angewendet werden kann.

## Kosten eines Zivilprozesses

Laut Bundesfinanzhof können auch Kosten für einen Zivilprozess unabhängig davon außergewöhnlichen Belastungen sein, wer den Prozess gewonnen hat und wer Kläger oder Beklagter gewesen ist. Es müssen

aber zumindest hinreichende Erfolgsaussichten bestanden haben. Eine eventuelle Erstattung der Rechtsschutzversicherung ist abzuziehen. Diese Grundsätze lassen sich auch auf andere Gerichtsverfahren übertragen, etwa für Verwaltungs-, Sozial-, Straf- und privat veranlasste Finanzgerichtsverfahren. Aufwendung für Arbeitsgerichtsverfahren gehören hingegen weiterhin zu den abzugsfähigen Werbungskosten oder Betriebsausgaben.

## Abschreibung bei zunächst privat genutzten Arbeitsmitteln

Nutzt ein Arbeitnehmer Gegenstände zunächst ausschließlich privat und erst später beruflich als Arbeitsmittel, lässt sich der Teil der Anschaffungskosten, der auf die Zeit der beruflichen Nutzung entfällt, als Werbungskosten absetzen. Die Anschaffungskosten sind nach dem rechtskräftigen Urteil des Finanzgerichts München auf die Gesamtnutzungsdauer einschließlich der Zeit vor der Umwidmung zu verteilen. Absetzbar ist jedoch nur der Teil, der auf die Zeit nach der Umwidmung entfällt.

Mit der beruflichen Nutzung beginnt keine neue Abschreibung von einem fiktiven Einlagewert, sondern es ist weiter die fortlaufende Abschreibung von den ursprünglichen Kosten abzuziehen. Dabei ist es unerheblich, ob dieses Arbeitsmittel zuvor privat gekauft oder geschenkt wurde.

Abschreibungen kommen jedoch nur noch in Betracht, wenn die Gesamtnutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist. Dabei können die Aufwendungen von vornherein überhaupt nicht als Werbungskosten abgezogen werden, wenn der Nachweis des Anschaffungsdatums durch die Kaufrechnung fehlt. Dieser Mangel geht nach den Regeln der objektiven Beweislast zu Lasten des Arbeitnehmers.

Bei entsprechendem Nachweis muss die Gesamtnutzungsdauer jeweils das Abzugsjahr noch mit umfassen. Maßgebend ist dabei nicht der Teilwert der Wirtschaftsgüter im Zeitpunkt der Umwidmung als fiktiver Einlagewert, sondern es ist ab dem Zeitpunkt der beruflichen Nutzung weiterhin die fortlaufende Abschreibung vom ursprünglichen Kaufpreis abzuziehen. Zur Einstufung als geringwertiges Wirtschaftsgut kommt es, wenn dieser Restbetrag zu diesem Zeitpunkt maximal 410 Euro beträgt.

# Was sich bei den Volks- und Raiffeisenbanken 2012 ändert

**Für die Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken gibt es im neuen Jahr zahlreiche Veränderungen, auf die man sich einstellen sollte. Neben dem neuen Angebot der freiwählbaren PIN gehören auch gesetzliche Änderungen dazu. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken gibt einen Überblick.**



Der Hauptsitz des BVR am Potsdamer Platz in Berlin.

**A**b Februar 2012 können die Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken ihre persönliche Geheimzahl (PIN) zu ihrer Bankkarte frei wählen und jederzeit am Geldautomaten ihrer Bank ändern. Dies wird sowohl für die genossenschaftliche girocard (umgangssprachlich „ec-Karte“) als auch für die genossenschaftliche Kreditkarten gelten. Kunden, deren girocard mindestens bis 2013 gültig ist, können ab Februar sofort das neue Verfahren nutzen. Ab Jahresende 2012 gilt das dann für alle Girocard-Inhaber. Die genossenschaftlichen Kreditkarten werden schrittweise für die neue Funktion vorbereitet und gestatten dann ebenfalls, die PIN selbst zu wählen.

## Änderung der AGB

Alle Girokontoinhaber der Volksbanken und Raiffeisenbanken, erhalten bis Anfang Mai neue AGB. Die Institute müssen diese ändern, damit die bestehenden Lastschriftmandate der Kontoinhaber auch im einheitlichen EURO-Zahlungsraum SEPA mit IBAN und BIC weiter Bestand haben.

## Pfändungsschutz

Seit dem 1. Januar wird der Pfändungsschutz für Kontoguthaben nur noch auf

dem sogenannten Pfändungsschutzkonto gewährt. Die gesetzliche Übergangsregelung ist ausgelaufen, gemäß der alternativ auch Pfändungsschutz ohne ein Pfändungsschutzkonto in Anspruch genommen werden konnte. Von dieser Regelung betroffen sind auch der gesetzliche Verrechnungsschutz für Sozialleistungen wie beispielsweise Rente oder Arbeitslosengeld II und Kindergeld. Bisherige gerichtliche Freigabebeschlüsse für Girokonten, die nicht als Pfändungsschutzkonto geführt wurden, verloren zum 1. Januar 2012 ihre Wirkung. Der automatische Pfändungsschutz auf dem Pfändungsschutzkonto beträgt pro Monat 1.028,89 Euro. Eine Erhöhung des Freibetrags ist je nach Lebenssituation möglich, zum Beispiel bei einer Unterhaltspflicht für Ehegatten oder Kinder. Hierzu ist bei der Bank eine Bescheinigung vorzulegen.

## Riester- und Rürup-Rente

Aufgrund der schrittweisen Anhebung des Rentenalters ändert sich auch der Auszahlungsbeginn für neu abgeschlossene staatlich geförderte Rentenverträge. Ab 2012 werden Riester- und Rürup-Renten erst 2 Jahre später ab dem 62. Lebensjahr ausgezahlt.

## Garantiezins bei Lebensversicherungen

Das Bundesfinanzministerium hat beschlossen, dass der sogenannte Garantiezins für Lebensversicherungen bei Neuverträgen am 1. Januar 2012 von derzeit 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent abgesenkt wird.

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Mandantenrundbrief! E-Mail genügt: [kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de](mailto:kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de)

Recht schaffend beraten.

## Winter Jansen Lamsfuß

Unsere Qualitätssicherung:

**Mit fachspezifischer Kompetenz vertreten wir makellos Ihre Interessen.**

Unsere kompetenten Fachanwält/innen verstehen sich als Ihre Partner, die Ihnen zuhören und auf Ihre Anliegen eingehen. Wir verstehen die eigentümliche Sprache der Gesetze. Wir haben wichtige Vergleichsfälle zur Hand und bieten Ihnen umfassende und effiziente Lösungsmöglichkeiten an.

## Rechtsanwälte

**Auch Fachanwälte für:**

- ▶ Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- ▶ Arbeitsrecht
- ▶ Bau- und Architektenrecht
- ▶ Familienrecht
- ▶ Steuerrecht
- ▶ Verkehrsrecht
- ▶ Versicherungsrecht

**51467 Bergisch Gladbach**  
Odenthaler Str. 213-215  
Telefon 0 22 02 / 9330-0  
Telefax 0 22 02 / 9330-20

**10405 Berlin**  
Prenzlauer Allee 36  
Telefon 030 / 44 01 53-15  
Telefax 030 / 44 01 53-20

**50931 Köln**  
Stadtwaldgürtel 10  
Telefon 022 34 40 31-0  
Telefax 022 34 40 31-20

**51491 Overath**  
Hauptstraße 58  
Telefon 0 22 06 / 29 28  
Telefax 0 22 06 / 8 29 75

**51503 Rösrath**  
Hauptstraße 23-25  
Telefon 0 22 05 / 90 8710  
Telefax 0 22 05 / 90 8711

**E-Mail:**  
[kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de](mailto:kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de)  
**Internet:**  
[www.winter-jansen-lamsfuss.de](http://www.winter-jansen-lamsfuss.de)

10 handfeste Tipps aus der Praxis vom Experten

# Optimieren Sie Ihre Buchhaltung

Von GEORG BERSTER

**Keine Frage: Buchhaltung ist die zentrale Abteilung im Unternehmen. Hier laufen alle Geschäftsvorfälle zusammen, werden systematisch und lückenlos erfasst. Der buchhalterische Datenstamm bildet die Basis für verlässliche Informationen über Liquidität und Vermögenslage und wird von den Führungskräften genutzt, um Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und somit die Weichen des Unternehmens in die richtige Richtung zu stellen.**

**T**rotzdem zeigt die Erfahrung, dass es sowohl in kleinen als auch größeren Unternehmen immer wieder zu Problemen oder Fehlentwicklungen in der Buchhaltung kommt, die sich vom Typus her ähneln. Was tun? Wer die 10 Experten-Tipps aus der Praxis beherzigt, hat den ersten Schritt zur Optimierung der Buchhaltung bereits gemacht

## ■ Keine Vermischung von privaten und Firmenaufwendungen

Hier finden sich immer eine Menge Beispiele: Handwerker, die zum Teil auch privat genutzt werden. Acht Firmenwagen für fünf Führungskräfte. Kosten für Oberhemden, die unter Werbekosten verbucht werden usw. usw.

Auch wenn das Finanzamt die unterschiedlichen Positionen nicht in Frage stellt, sollte den Beteiligten aber klar sein, dass derartige Buchungen das Bild eines Unternehmens verfälschen, da die Kosten, die hier aufgeführt werden, nichts mit dem eigentlichen Geschäftsbetrieb zu tun haben. Gerade in „schwierigen“ Zeiten, sollten derartige Aufwendungen das Ergebnis eines Unternehmens nicht beeinflussen.

## ■ Tagesaktuell buchen

Insbesondere das Bankkonto sollte tagesaktuell beobachtet bzw. geführt werden.



Georg Berster  
Finance- und Working  
Capital Manager,  
Geschäftsführer der  
Beratungsgesellschaft  
MOVE²PROFIT  
GmbH & Co. KG

Der Blick auf den aktuellen Kontostand ist Pflicht, da ansonsten das Nachhalten von Rechnungen und zeitnahes Mahnwesen nicht gegeben sind. Vor allem in kritischen Zeiten ein absolutes Muss.

## ■ Doppelbuchungen vermeiden

Hier gibt es den Klassiker: Rechnungen, die eingehen und innerhalb des Hauses weitergereicht werden. Und natürlich bleiben sie irgendwo liegen. Die Mahnung kommt, auch sie wird eingebucht und unter Umständen anschließend bezahlt – also doppelt bezahlt.

## ■ Interne Kommunikation verbessern

In der Praxis haben sich regelmäßige OP-Besprechungen (Offene Posten-Besprechungen) bewährt, an denen Vertreter von Vertrieb, Einkauf und Geschäftsleitung teilnehmen. Bringt für alle Seiten wertvolle Infos über Kunden, Lieferanten und interne Abläufe.

## ■ Kommunikation mit Banken intensivieren

Im Sinne des gegenseitigen Vertrauens ist es wichtig, mit den Ansprechpartnern Ihrer Bank Kontakt zu halten und sie regelmäßig über Probleme, neue Situationen oder Geschäftsverläufe zu informieren. Kann z. B. helfen, wenn Ihr Unternehmen saisonalen Schwankungen ausgesetzt ist, um mögliche Liquiditätsprobleme zu überbrücken, indem man mit dem Banker einen temporären, erweiterbaren Dispo-kredit vereinbart.

## ■ Mit Kunden und Lieferanten kommunizieren

Strenge Rechnung – gute Freundschaft. Das ist und bleibt die eherne Faustregel einer produktiven und profitablen Partnerschaft mit Kunden und Lieferanten. Daher ist ein regelmäßiger Austausch auf Augenhöhe ebenso empfehlenswert wie der sofortige Dialog bei Zahlungsschwierigkeiten, um nicht in die Liquiditätsfalle zu geraten oder Missverständnisse auszuräumen.

## ■ Auf Zahlungsziele achten

Es gibt eine nicht zu unterschätzende Zahl von Unternehmen, die ihre Rechnungen eher begleichen, als sie müssen. Beispiel: An jedem Donnerstag werden Rechnungen überwiesen – egal ob sie jetzt fällig sind oder erst in zwei Wochen. Das entzieht dem Unternehmen unter Umständen wertvolle Liquidität.

## ■ Bessere Datenpflege

Sehr häufig finden wir Probleme bei der Datenerfassung und -pflege. Falsche Adressen, Bezeichnungen oder Namen z. B. auf Rechnungen, werden zu doppelter Arbeit, da sie zurückkommen und geändert werden müssen.

Schlussendlich verzögern sie auch den Zahlungseingang, da sie natürlich auch erst viel später abgerechnet werden.

## ■ Mehr Transparenz im Lager

Wer überwacht die Bestandsführung? Oftmals fehlt der Überblick über den aktuellen Lagerbestand. Konsequenz: unkoordinierte Bestellungen, die Bestände an Rohstoffen und Materialien werden zu hoch.

Unnötige Kosten werden auf diese Weise im Lager gebunden. Das drückt das Ergebnis bzw. verfälscht es bei Nichtbuchung.

## ■ Monatliche Abgrenzungen

Die systematische Buchhaltung muss alle Positionen erfassen – jeden Monat. Wer zum Beispiel Abschreibungen nicht monatlich verbucht, die Bestandsituation nicht im Griff hat oder Kosten wie Energie und das 13. Gehalt nicht berücksichtigt, wird am Ende des Jahres nachbuchen und schlussendlich einen deutlichen Ergebniseinbruch erklären müssen.

# Gesucht: Der passende Bewerber

## Gefunden: Durch Klaus Widdig

Schon vielen Unternehmen hat der Personalberater und Diplom-Psychologe Klaus Widdig aus Odenthal-Eikamp zu den passenden, erfolgreichen Bewerbern verholfen. „Klaus Widdig ist zweifellos einer der erfahrensten und besten seiner Branche“, so fasst ein Kunde in einem Dankeschreiben seine Zufriedenheit zusammen. Widdigs Ansatz besteht darin, die „Passungswahrscheinlichkeit“ zwischen Bewerber und Unternehmensumfeld gründlich zu analysieren. Er geht davon aus, dass es den idealen Bewerber nicht gibt, wohl aber den für ein spezielles Unternehmen am besten beruflich sozialisierten und passenden. Diesen findet Widdig mit speziellen psychologischen Tests, Interviews sowie Profilanalysen. Daneben verfügt er über ein besonderes Gespür für Menschen, das er für seine Kunden einzusetzen weiß.



### Erstgespräch mit Klaus Widdig

Das kostet? Nur risikolose 0 Euro!  
Klaus Widdig kann dies so anbieten,  
da er sich seiner Erfolge sicher ist.

### Honorare mit zwei Widdig-Garantien:

Ein Auftrag an die Widdig Personalberatung amortisiert sich schnell über die Qualität des neuen Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin. Das Honorar beträgt nur 15 % des ersten Jahres-Gesamt-Einkommens des neuen Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin.

**Widdig-Garantie 1:** Sollte es nach der ersten Bewerbersuche nicht zu einer Einstellung kommen, sucht die Widdig Personalberatung ohne Honorar erneut.

**Widdig-Garantie 2:** Sollte der neue Mitarbeiter in der Probezeit kündigen, sucht die Widdig Personalberatung ohne Honorar erneut.

**Wer Personal richtig und gut sucht,  
findet auch richtig gutes Personal!**



WIDDIG PERSONALBERATUNG  
ZUM VOGELHERD 3  
51519 ODENTHAL-EIKAMP

Telefon: (0 22 07) 91 18 26 • Telefax: (0 22 07) 91 18 27  
E-Mail: [widdig@widdig.de](mailto:widdig@widdig.de) • Internet: [www.widdig.de](http://www.widdig.de)



## Trotz steigender Umsätze im Gastgewerbe

# Geringe Eigenkapitalbasis verhindert Investitionen



**Das Gastgewerbe in Deutschland hat seine Umsätze im Zeitraum Januar bis September 2011 zwar um real 2,3 Prozent gesteigert. Doch bleibt die Lage angespannt. Der Sparkassen- und Giroverband (DSGV) mahnt: Der Investitionsstau muss aufgehoben werden.**

Nach den deutlichen Umsatzeinbußen der letzten Jahre lässt die Entwicklung auf einen spürbaren Aufschwung schließen. Die Branche profitierte von der guten Wirtschaftsentwicklung sowie vom anhaltenden Trend im „Deutschlandtourismus“, so Karl-Peter Schackmann-Fallis (Bild links), Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes anlässlich der Pressekonferenz zum Sparkassen-Tourismusbarometer Deutschland 2011 in Berlin.

Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die zusammen das Gastgewerbe ausmachen, entwickelten sich jedoch unterschiedlich. Laut der vorläufigen Branchenprognose des DSGV konnte das Hoteltgewerbe seine Investitionsquote von 1,9 Prozent in 2009 auf 2,2 Prozent in 2010 leicht steigern. Gewinne wurden überwiegend als Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen verwendet oder zur Stärkung des Eigenkapitals herangezogen. Die Quote stieg von Null auf 2,8 Prozent.

„Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Im Durchschnitt liegen die Eigenkapitalquoten über alle Unternehmensgrößen und Branchen hinweg aber bei 18 Prozent. Hier muss die Hotellerie dringend nachlegen, um den anhaltenden Investitionsstau aufzulösen“, sagte Schackmann-Fallis.

Die Lage des Gaststättengewerbes

bleibt aufgrund starker Umsatzrückgänge in den Vorjahren weiterhin angespannt. Wegen der gesunkenen Gewinne waren die Gastronomen nicht in der Lage ihre Eigenkapitalbasis zu verbessern. Sie liegt nach wie vor bei Null. Gleichzeitig sind wichtige Kostenblöcke wie Personal- und Mietaufwendungen weiter gestiegen. Verluste aufgrund von nicht absehbaren Marktveränderungen aufzufangen, ist bei vielen Unternehmen deshalb nicht möglich. Das Ausfallrisiko liegt laut Creditreform-Risiko-Index bei 4,91 Prozent und bewegt sich damit weit über dem Insolvenzrisiko der Gesamtwirtschaft (2,25 Prozent).

„Um sich aus dieser schwierigen Lage zu befreien, müssen sich die Unternehmer besser auf ihre Gründung und Führung ihrer Betriebe vorbereiten“, sagte Schackmann-Fallis. Als Erfolgsfaktoren gelten persönliche und fachliche Qualifikationen des Unternehmers, ein klares Profil des Betriebes sowie maßgeschneiderte Angebote für konkrete Zielgruppen.

Mit einem Marktanteil von knapp 50 % – das entspricht einem Kreditbestand von 10,8 Mrd. Euro – sind Sparkassen und Landesbanken der Finanzierungspartner Nr. 1 des Gastgewerbes. Sie unterstützen die Tourismusbetriebe vor Ort und sind wichtiger Beratungs- und Finanzierungspartner.

## Kreditvergabe überschritt 100 Milliarden-Grenze



**Die 429 Sparkassen in Deutschland haben ihre neuen Kreditvergaben 2011 weiter ausgebaut und bereits Ende Oktober die Schwelle von 100 Milliarden Euro überschritten.**

Von den neu zugesagten Finanzierungsmitteln floss mit 54 Mrd. Euro die Mehrheit in Investitionen mittelständischer Unternehmen. Weitere 39 Mrd. Euro wurden an private Kunden ausgereicht, vorwiegend für den Bau, den Erwerb und die Modernisierung von Immobilien aber auch für Konsumausgaben. Der Bestand an Kundenkrediten in den Büchern der Sparkassen stieg seit Jahresbeginn um weitere 15,2 Mrd. Euro auf 675,5 Mrd. Euro an. Davon entfallen 325,3 Mrd. Euro auf Kredite an Unternehmen und Selbständige und 294,0 Mrd. Euro auf Kredite an Privatpersonen.

„Die Sparkassen sind durch hohe Kundeneinlagen bei der Kreditfinanzierung von den internationalen Finanzmärkten unab-

hängig. Das macht sie zu verlässlichen Partnern“, sagte Heinrich Haasis (Bild), Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), in Berlin.

Mit Blick auf die große Bedeutung von Krediten für die Finanzierung der Unternehmen und des Gewerbes in Deutschland, mahnte Haasis an, die Weichen bei Basel III richtig zu stellen. „Nach den vorliegenden Basel III Entwürfen wird das klassische Kreditgeschäft mit zu hohen Kapitalanforderungen belastet. Damit werden für Kreditinstitute weitere Anreize geschaffen, sich verstärkt in Handelsgeschäften zu engagieren – also gerade dort, wo in der Finanzkrise die größten Risiken aufgetreten sind. „Das ist der falsche Weg“, so Haasis.



Dr. Dedy Michels Simon Rottländer GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Paffrather Str. 186 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/9 36 17-0 · Fax: 0 22 02/9 36 17-99  
steuerkanzlei@drdedy.de · www.drdedy.de



Ihr Partner für Arbeitssicherheit,  
Arbeitsmedizin, Sicherheits- und  
Gesundheitsschutzkoordination

Wir für Sie:

- Sicherheitstechnische Betreuung
- Unterweisungen / EDV - Schulungen
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Gabelstaplerfahrer - Schulung
- LKW - Ladekranschulung
- Brandschutzseminare
- SiGeKo (BaustellV.)
- BGV A 3 Prüfung (VGB 4)

TechnologiePark  
Friedrich - Ebert - Straße  
51429 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02204 / 30 88 60  
Fax: 02204 / 30 88 6-11

- Arbeitsmedizinische Betreuung
- Einstellungsuntersuchung
- BG - Vorsorgeuntersuchung
- Erst - Helfer Kurse

e-mail:  
buero@meditec-online.com  
internet:  
www.meditec-online.com



IHR PARTNER MIT BLICK  
FÜR DAS WESENTLICHE

STEUEROPTIMIERUNG UND -PLANUNG  
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE LÖSUNGEN  
KLASSISCHE STEUERBERATER-DIENSTLEISTUNGEN

KOMMISSIONEN-SEIBERT & GROSSER  
STEUERBERATERINNEN

MÜLHEIMER STRASSE 43A LEVERKUSEN-SCHLEBUSCH  
TELEFON 0214 - 311475-70 WWW.KOMMISSIONEN.DE

PERSÖNLICH - UMFASSEND - INDIVIDUELL



MOVE<sup>2</sup>profit

Ihr CONTROLLER<sup>2</sup>profit

Professionell transparente Objektivität für Ihr Unternehmen.  
Unser Experte ist für Sie da, nimmt Sie bei der Hand und schaut mit  
neutralem Blick auf Zahlen und Controlling.

Ihr Erfolg ist unser Ziel

Durbuscher Straße 2  
D - 51491 Overath

Telefon +49 (0) 2206 . 91 22 24  
Telefax +49 (0) 2206 . 91 03 18

info@move2profit.de  
www.move2profit.de

Erfolg verbindet.



Wir sind eine expandierende Kanzlei und bieten mittelständischen Unternehmen  
aller Rechtsformen sowie Privatpersonen eine ganzheitliche Beratung.

■ Steuerberatung

- Umfassende Beratung für Gewerbetreibende, Freiberufler und Privatpersonen
- Unternehmensnachfolge, Umwandlungen
- Beratung von Ärzten und Heilberufen

■ Unternehmensberatung

■ Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung in Kooperation

■ HERKENRATH  
Johanniterstraße 14  
51429 Bergisch Gladbach  
T 022 04 98 90 - 0

■ BENSBERG  
Kölner Straße 5  
51429 Bergisch Gladbach  
T 022.04 9890 - 50

■ WINDECK  
Zur Pulvermühle 4b  
51570 Windeck  
T 02292 91 17 49

**SCHMITZ+PARTNER**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Klaus Schmitz  
Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Klaus Martin Schmitz  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Norbert Schmitz  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Uwe Happ  
Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Alexander Panten  
Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Bernhard Clemens  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

kanzlei@schmitzpartner.de  
www.schmitzpartner.de

E-Rechnungen seit 01.07.2011 ohne Signatur zulässig

# Drucken Sie noch oder mailen Sie schon?

Von **KRISTINA GROSSER**  
und **SUSANNE KOMMESSIEN-SEIBERT**

**Die Vorteile von per e-mail versandten oder via Internet zur Verfügung gestellten Rechnungen können endlich auch von Geschäftsleuten genutzt werden, die nicht über eine elektronische Signatur verfügen.**

**D**enn durch das inzwischen in Kraft getretene Steuervereinfachungsgesetz 2011 werden sogenannte e-Rechnungen, also Rechnungen die elektronisch versandt und empfangen werden, auch ohne elektronische Signatur vom Fiskus anerkannt. Für Gutschriften gilt entsprechendes. Die Regelung tritt rückwirkend ab dem 01.07.2011 in Kraft.

**Praxishinweis:** Für die Frage der Rückwirkung ist nicht entscheidend, wann die Rechnung ausgestellt wurde, sondern wann der Rechnung zugrundeliegende Umsatz ausgeführt wurde. Entscheidend ist daher bei der Lieferung von Waren der Zeitpunkt der Lieferung, bei Dienstleistungen entsprechend der Abschluss der Leistung. Erfolgte die Lieferung oder sonstige Leistung vor dem 01.07.2011, gilt die Neuregelung noch nicht, e-Rechnungen benötigen für ihre Anerkennung noch die elektronische Signatur; erfolgte die Lieferung nach dem 30.06.2011, werden e-Rechnungen auch ohne elektronische Signatur anerkannt.

Diesen Fortschritt haben wir der EU zu verdanken, die ihre Mitglieder dazu verpflichtete, bis spätestens 01.01.2013 Papier- und elektronische Rechnungen gleich zu behandeln. Mit der jetzt in Kraft getretenen Regelung ist der Gesetzgeber dieser Vorgabe erfreulich schnell nachgekommen. Ausdrücklich festgelegt hat der Gesetzgeber, dass eine e-Rechnung nur dann anzuerkennen ist, wenn der Empfänger der Rechnung mit der elektronischen Übermittlung einverstanden ist. Fehlt die Zustimmung dazu, muss weiterhin eine Papierrechnung ausgestellt werden.



Kristina Grosser Steuerberaterin Gesellschafterin der Steuerkanzlei Kommissien-Seibert und Grosser	Susanne Kommissien-Seibert Dipl.-Kauffrau/Steuerberaterin Gesellschafterin der Steuer- kanzlei Kommissien-Seibert und Grosser
---	--

**Erfahrung:** Die insbesondere von einigen Telekommunikationsanbietern liebgeordnete Praxis, für die Ausstellung von Papierrechnungen ein gesondertes Entgelt zu nehmen, dürfte nicht statthaft sein, wird jedoch von den meisten Mandanten billigend in Kauf genommen.

## Technologieneutrale Regelung

In welchem elektronischen Format die Rechnung verschickt wird, ist ohne Bedeutung; die Neuregelung ist bewusst technologieneutral ausgestaltet.

Insbesondere die Übersendung einer inhaltlich ordnungsgemäß-vollständigen Rechnung

- per e-mail,
- als-Word, PDF- oder Textdatei-Anhang zur e-mail,
- per Fax, auch per Computer-Telefax oder Fax-Server oder
- mittels Datenträgeraustausch berechtigten seit dem 01.07.2011 zum Vorsteuerabzug.

**Praxistipp:** Faxe von Standard-Fax zu Standard-Fax gelten seit dem 01.07.2011 nicht mehr als e-Rechnung, sondern als Papierrechnung!

## Prüfpflichten bei e-Rechnungen

Der e-Rechnungsempfänger ist verpflichtet, die e-Rechnung auf Echtheit der Herkunft, Unversehrtheit des Inhaltes und Lesbarkeit zu prüfen. Mit anderen Worten:

- Ist die Identität des Rechnungsausstellers sicher (Echtheit der Herkunft)?
- Sind die Rechnungsangaben im Nachhinein nicht verändert worden (Unversehrtheit des Inhaltes)?
- Kann das (gesunde) menschliche (Prüfer-) Auge die Rechnung lesen.

Mehr Aufwand als bei Papierrechnungen dürfte das für Sie nicht bedeuten. Denn wie Sie diese Kontrolle durchführen, ist Ihnen freigestellt.

Ausdrücklich betont der Gesetzgeber in seiner Begründung zur Neuregelung, dass der Unternehmer nach wie vor dem Finanzamt im Zweifel beweisen muss, dass die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sein müssen: Also das Vorliegen eines Leistungsbezuges für das Unternehmen, über den mittels einer ordnungsgemäßen Rechnung abgerechnet wird. Die gesetzlichen Rechnungsbestandteile dürfen also auch in der e-Rechnung nicht fehlen.

## Archivierung gerne – aber wie?

Die elektronisch erhaltenen Rechnungen müssen in der Form, wie sie zur Verfügung gestellt wurden, so gespeichert werden, dass eine Änderung des Inhalts nicht mehr möglich ist und für die Dauer von zehn Jahren aufbewahrt werden. Wie das genau aussehen soll, ist unklar. Können die Daten einfach auf eine CD gebrannt werden oder wird dazu eine spezielle Software benötigt – was die Sache wieder (unnötig) verkomplizieren würde? Sicher ist jedenfalls, dass Papierausdrucke der e-Rechnungen zur Archivierung nicht ausreichen. Genauer dazu soll die mit Spannung erwartete Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums bringen. Wann das sein wird, konnte das Bundesfinanzministerium auf Nachfrage nicht sagen; sicher ist nur, dass eine solche Stellungnahme in Form eines BMF-Schreibens kommen wird.

**Praxistipp:** Wenn Sie die Vorteile der e-Rechnung für sich nutzen, sollten Sie Veröffentlichungen zu den Archivierungspflichten im Auge behalten bzw. Ihren Steuerberater bitten, das für Sie zu tun. Denn erst mit der richtigen Archivierung sichern Sie sich dauerhaft auch den Vorsteuerabzug.

**Achtung:** Beachten Sie dabei auch, dass zur Archivierung der e-Rechnung nicht nur der Rechnungsempfänger, sondern auch der Rechnungsaussteller verpflichtet ist.



# Internationales Jahr der Genossenschaften 2012

Gute Gründe Mitglied einer Genossenschaftsbank zu werden:

- ✓ **Selbsthilfe**
- ✓ **Selbstverwaltung**
- ✓ **Selbstverantwortung**

**Gutes  
neues  
Jahr!**

Diese genossenschaftlichen Prinzipien bilden heute - wie vor 150 Jahren - die Grundlage unserer Erfolge.

Das Vertrauen in die Genossenschaftsbanken ist 2011 weiter gestiegen.  
Herzlichen Dank!

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Zuversicht.

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

Die Vereinten Nationen haben 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften ausgerufen, um auf die weltweite Bedeutung von Genossenschaften aufmerksam zu machen. Weitere Informationen unter [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de).

 Bensberger Bank eG  
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG  
VR Bank eG Bergisch Gladbach



# Vitamin E für Ihr Unternehmen

## Strom, Erdgas, Services



Vitamin E – es stärkt und schützt den menschlichen Körper. Vitamin E von der Energieversorgung Leverkusen (EVL) bringt Energieschübe in Ihr Unternehmen. Den speziellen Bedarf von Unternehmen bedienen die **EVL-BusinessPARTNER** – mit Strom- und Erdgasprodukten sowie energienahen Services.

Durch maßgefertigte Strom- und Erdgas-Lösungen senken die Unternehmen Kosten,

erhöhen ihre Wirtschaftlichkeit oder reagieren flexibel auf die Energiemärkte. Die energienahen Services analysieren weiteres Optimierungspotenzial.

Die EVL zählt zu den Top-50-Energieversorgern Deutschlands. Das **EVL-BusinessPARTNER**-Beraterteam entwickelt gern zusammen mit Ihnen eine individuelle Lösung – zum Vorteil Ihres Unternehmens.

Energieschub für Ihren Erfolg?  
Anruf genügt.

### **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**

Geschäftskundenvertrieb **BusinessPARTNER**

Overfeldweg 23 · 51371 Leverkusen

Tel.: 0214/86 61-259 · Fax: 0214/86 61-516

businesspartner@evl-gmbh.de

www.evl-businesspartner.de